
Info für Masterstudierende
“StuPO und Prüfungen –
Was Sie wissen sollten!”
Stand SoSe 2022

- **Wissenswertes zur Studien- und Prüfungsordnung**
- **Prüfungsarten – Unterschiede/ Anmeldungen**
- **Freie Wahl – kein Buch mit sieben Siegeln!**
- **Wo es Informationen gibt....**

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (AllgStuPO)
gilt für gesamte TU
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)
gilt für einen Studiengang
- AllgStuPO > StuPO
(Direktzugang Studiengänge #53456)

Die AllgStuPO - Inhalte



- Abschnitt I – Allgemeines (§§ 1 - 3)
- Abschnitt II - Allgemeine Zugangs- und Zulassungsverfahren (§§ 4 - 27)
- Abschnitt II – Allgemeine Studienziele (§§ 28 - 31)
- **Abschnitt III- Studium und Lehre (§§ 32 – 49)**
 - Teil 1 - Studienangelegenheiten
 - Teil 2 - Studienorganisation
- **Abschnitt IV – Prüfungen (§§ 50 – 76)**
 - Teil 1 - Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten
 - Teil 2 – Prüfungsformen
 - Teil 3 - Prüfungsorganisation

Wichtige Paragraphen:

§ 32 Rückmeldung

§ 33 Beurlaubung

§ 34 Teilzeitstudium

§ 42 Portale, elektronisches Postfach
und Lernraumsystem

§ 43 Exmatrikulation

Abschnitt IV – Prüfungen



Teil 3 – Prüfungsorganisation

- § 61 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten
- § 62 Voraussetzungen für die Anmeldung von Prüfungen
- § 63 Prüfungsan- und -abmeldung
- § 64 Abbruch von Prüfungen
- § 65 Prüfungstermine
- § 66 Einsicht in Prüfungsunterlagen
- § 67 Nachteilsausgleich / Mutterschutz
- § 68 Bewertung von Prüfungen, Gesamtnote und Gesamturteil
- § 69 Gegenvorstellungsverfahren
- § 70 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 71 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 72 Bescheinigungen, Zeugnis, Urkunde
- § 73 Doppelabschluss (Double Degree, Dual Degree)
- § 74 Gemeinsamer Abschluss (Joint Degree)
- § 75 Diploma Supplement und Transcript of Records
- § 76 Befugnis zur Datenverarbeitung und Einsicht in die Prüfungsakten

§70 Wiederholung von Modulprüfungen



Nicht bestandene Modulprüfungen können **zweimal** wiederholt werden.

Eine nicht bestandene **Masterarbeit** kann **einmal** wiederholt werden.

Im ersten oder zweiten Versuch **nicht bestandene Module aus dem Wahl- und Wahlpflichtbereich** können **ersetzt** werden.

Dies ist dem Prüfungsamt schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilung soll spätestens bis zur Anmeldung der Prüfung erfolgen, die an diese Stelle tritt.

Mit Inkrafttreten der neuen AllgStuPO am 1.10.2021 gibt es keine Wiederholungsfristen mehr. Nicht bestandene Prüfungen, die kein Freiversuch sind, müssen weiterhin wiederholt werden, aber ohne zeitliche Beschränkung.

Modulabschlussprüfungen oder Portfolioprüfung

Die Lehrenden geben in der ersten Sitzung einer Veranstaltung die erforderlichen Leistungsanforderungen bekannt. Diese müssen sich nach den Vorgaben des Moduls richten und dürfen diese Vorgaben **nicht** überschreiten, können aber zusammengefasst oder ausgetauscht werden.

Modulabschlussprüfungen finden immer **am Ende eines Moduls** *nach* dem Besuch aller Lehrveranstaltungen sowie der Erbringung sämtlicher Vorleistungen statt.

Es gibt folgende Arten, die aber nicht alle in den Mastern der Fakultät vertreten sind:

- Hausarbeit,
- Klausur,
- mündliche Prüfung.

Portfolioprüfungen...



1. ... setzen sich aus **mehreren** semesterbegleitenden **Prüfungselementen** in der Regel unterschiedlicher Form zusammen.
2. Art, Umfang und Gewichtung der Prüfungselemente sind in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.
3. Prüfungselemente werden im selben Semester wie die dazugehörige Lehrveranstaltung abgelegt.
4. Prüfungselemente können Tests, Kurzreferate, Übungsaufgaben, mündliche Rücksprachen etc. sein.

Prüfungselemente in Portfolioprüfungen



- Für Prüfungselemente werden **Punkte** vergeben, die **erst am Ende** in eine **Note** umgerechnet werden.
- Für nicht bestanden Prüfungselemente findet **keine Nachprüfung** statt.
Sie können durch Leistungen in anderen Prüfungselementen kompensiert werden.
- Um eine Portfolioprüfung zu bestehen, muss eine **Gesamtpunktzahl** von mindestens **50** erreicht werden.
- Wenn eine Portfolioprüfung nicht bestanden wurde, müssen **alle** Prüfungselemente (auch bestandene) wiederholt werden.

Notenberechnung bei Portfolioprüfung



Beispielrechnung: Modul XY

Leistungsanforderungen: 1 kleine und 1 große Leistung; Gewichtung 1:3.

Erbrachte Leistungen:

1. SE: kleine Leistung (Referat) 76 Punkte
2. HS: große Leistung (Referat mit Hausarbeit)
84 Punkte

Notenberechnung:

$$(76 \times 1) + (84 \times 3) = 328 \text{ Punkte}$$

$$328 : 4 = 82 \text{ Punkte} \rightarrow \text{Note} = 1,7$$

Noteschlüssel Portfolioprüfung



Die Benotung erfolgt an der Fakultät I nach dem gemeinsamen Notenschlüssel :

Punkte	Note
90 - 100	1,0 (sehr gut)
85 - 89	1,3 (sehr gut)
80 - 84	1,7 (gut)
76 - 79	2,0 (gut)
72 - 75	2,3 (gut)
67 - 71	2,7 (befriedigend)
63 - 66	3,0 (befriedigend)
59 - 62	3,3 (befriedigend)
54 - 58	3,7 (ausreichend)
50 - 53	4,0 (ausreichend)
0 - 49	5,0 (ungenügend)

Für die Note 4,0 (ausreichend) muss die Gesamtpunktezahl mindestens 50 betragen.

Prüfungsanmeldung – wie?



Anmeldung zu einer Prüfung in allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen über **MOSES/MTS**.

Ausnahme: Der Master “Historische Urbanistik” meldet sich in SAP an.

Die **“Freie Wahl”** wird einmalig per Vordruck vor dem Erbringen der ersten Leistung **im Prüfungsamt** beim zuständigen Prüfungsteam IB 3 angemeldet. (***Direktzugang #153132***)

Bestätigung - angemeldete Prüfungen



Nach Anmeldung aller Prüfungen einen Screenshot der Übersicht „Meine Anmeldungen“ machen und ausdrucken.

Diese Bestätigung aufheben und vor der Prüfung bzw. dem zu erbringenden Prüfungselement der Prüferin bzw. dem Prüfer vorlegen!

Prüfungsanmeldung - bis wann?



Portfolioprüfungen

vor der ersten Leistung, die im Modul erbracht wird, in der Regel nach Ablauf der ersten sechs Wochen der Vorlesungszeit bzw. von der Prüferin/dem Prüfer festgesetzten Termin

Modulabschlussprüfungen

- Schriftliche Prüfungen: spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin bzw. zu dem von dem*der Prüfer*in festgesetzten Zeitpunkt
- Mündliche Prüfungen: bis zu dem von dem*der Prüfer*in festgesetzten Zeitpunkt
- Hausarbeiten: bis zu dem von dem*der Prüfer*in festgesetzten Zeitpunkt

Prüfungsrücktritt - bis wann?



Portfolioprüfungen

bis spätestens einem Tag vor der ersten bewertungsrelevanten Leistung ohne Angabe von Gründen

alle anderen Prüfungen

bis spätestens drei Tage vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen

Aus triftigem Grund, z.B. Krankheit (Nachweis durch Attest vom gleichen Tag) am Tage der Prüfung (Mitteilung ans Prüfungsamt und Prüfer*in).

Freie Wahl - Allgemeines



- Sie dient zur Vertiefung im eigene Studiengang oder zu ergänzenden Studien.
- Sie wird vor der Erbringung der ersten Leistung im ersten Wahlmodul **beim Prüfungsamt I B 3** mit dem Formular „Laufzettel für die Freie Wahl“ **angemeldet**.
- **Auf diesem Laufzettel** werden **nur Module** bzw. **Minimodule** der TU Berlin (Parallel ist also ggf. auch noch der Laufzettel für Modulprüfungen zu führen) eingetragen.
- In den **Modulen der Freien Wahl** muss eine **Leistung** erbracht werden. Diese muss mit mindesten „bestanden“ (Module ohne Benotung) oder mindestens „4,0“ bewertet werden.
- Es können auch Module bzw. Lehrveranstaltungen **nach individuellem Interesse aus dem gesamten Lehrangebot aller Berliner Hochschulen** gewählt werden.
- Die Bescheinigungen über erbrachte Leistungen an anderen Hochschulen werden direkt im Prüfungsamt I B 3 abgegeben (ib3@pruefungen.tu-berlin.de).

Freie Wahl – Wahlmöglichkeiten



- fertiges Modul aus dem Modulkatalog „Freie Wahl“ der Fakultät I
- bestehende Module der TU
- Zusammenstellung individueller Module mit Lehrveranstaltungen eigener Wahl, wenn es keine Module in diesem Bereich an der Fakultät gibt
- eine Vorlesung / ein Seminar der Fakultät I als Mini-Modul mit kleiner Leistung (**3 LP**)
- bestehende Module, aber auch einzelne Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen

Treffpunkt Master - Direktzugang



Kontakt Impressum Sitemap English Index A-Z Mobil Datenschutz

suchen nach...

TUB-Login

- ▶ mit Passwort
- ▶ mit Campuskarte / Zertifikat

Startseite der TUB

Technische Universität Berlin
Fakultät I - Geistes- und Bildungswissenschaften

▶ Studieninteressierte ▶ Studierende ▶ Nach dem Studium

Direktzugang

Gehe zu:

Hilfsfunktionen

▶ Hilfsfunktionen einblenden

Aktuell

Liebe Studierende,
die Einführungsveranstaltungen der geisteswissenschaftlichen Masterstudien
finden Sie [hier](#). (PDF, 29,8 KB)

Liebe Studierende,
bitte beachten Sie die [Hinweise zu Plagiaten](#) (PDF, 102,8 KB) und [beigefügte](#)
Vorlage für die eidesstattliche Erklärung, die Sie jeder wissenschaftlichen Arbeit beifügen
müssen.

Direktzugang

Allgemeine Informationen

Informationsmaterialien

Leitfaden (PDF, 45,3 KB)	Der Leitfaden fürs Studium: <ul style="list-style-type: none">• Orientierungshilfen• LP, Module, Modulprüfungen & QISPOS• Anlaufstellen etc.
Beratungsangebot (PDF, 448,0 KB)	Beratung der Fakultät I: <ul style="list-style-type: none">• Studienfachberatung durch Lehrende

Fakultät I

- Aktuelles
- Über uns
- Einrichtungen
- Forschung
- Studium und Lehre
 - Leitlinien und Grundsätze
 - Studiengänge
 - Aktuelles Lehrangebot
 - Referat für Studium und Lehre
 - Beratung, Mentoring und Service
 - Prüfungsausschüsse
 - Evaluation von Lehrveranstaltungen
 - Treffpunkt Bachelor
 - Treffpunkt Master
 - Allgemeine Informationen**
 - Formulare

Hier finden Sie unter dem Direktzugang #58357:

- **Allgemeine Informationen**

Leitfaden zum Studium, Beratungsangebote der Fakultät und Universität, Informationen zu Prüfungen, die AllgStuPO

- **Formulare**

Laufzettel für alle Modulprüfungen, Laufzettel zur Anmeldung der Freien Wahl

- **Informationen zur Freien Wahl**

- **Wichtige Informationen zur Masterarbeit**

Merkblatt zur Anmeldung, Hinweise und Formalia,
Liste der Aufgabensteller/innen

Bitte informieren Sie sich auf den Seiten des Prüfungsamtes IB zu allen Themen und Regelungen, die die Prüfungen an der TU Berlin betreffen:

<https://www.tu.berlin/pruefungen/>

Ansprechpartner/innen

Je nach Problem können Sie sich an folgende Menschen **per E-Mail** wenden:

Ihre Dozentinnen und Dozenten (#62716)

- die studentische Studienfachberatung – Raum FH 415 (#66589)
- den Prüfungsausschuss der Fakultät I - Räume FH 416 und 417 (#71637)
- die Frauenbeauftragte – Raum FH 431 (#53391)
- die Psychologische Beratung der TU Berlin – Raum H 60/61 (#133594)

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**